

Bereit für die E-Rechnung?

So gelingt der Umstieg ab 2025

Web-Seminar, Mittwoch, 27.11.2024
Claudia Goerge – Steuerberaterin
Thomas Knopf – Steuerberater

Acconsis auf einen Blick



Wirtschaftsprüfung



Rechtsberatung



Finanzierungsberatung



Steuerberatung



Unternehmensberatung

- Ganzheitliches Beratungsunternehmen mit Sitz in München
- Über 130 Mitarbeitende
- Über 2.000 Mandant*innen
- Mehrfach ausgezeichnet als Top Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- DATEV Digitale Kanzlei
- Premium-Partner von DEHOGA Bayern



Bereit für die E-Rechnung?

- I. Einführung
- II. Gesetzliche Änderungen & Fristen
- III. Umsetzung
- IV. Chancen für das Unternehmen
- V. Herausforderungen
- VI. Empfehlungen
- VII. Fragen & Antworten

I.

Einführung

Was ist eine E-Rechnung?

- Rechnungsdokument in einem strukturierten elektronischen Format
- Erfüllt die Europäische Norm **EN16931**
- X-Rechnung (XML-Datei) und ZUGFeRD 2.X-Rechnungen

Eine E-Rechnung liegt in einem strukturierten elektronischen Format vor.



z. B. XML



hybrid

strukturiert

strukturiert/visuell

digital

digital

vollautomatische Rechnungs-
verarbeitung und -austausch

vollautomatische Rechnungs-
verarbeitung und -austausch

Quelle: DATEV

Sonstige Rechnungen sind Rechnungen in einem anderen elektronischen Format, das nicht der EN 16931 entspricht, oder Rechnungen auf Papier.



Papier, PDF, Excel etc.

visuell

Papier

Scan

manueller Prozess

Wichtig: Eine PDF ist keine E-Rechnung!

Beispielrechnung: X-Rechnung

```
<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<Invoice
xmlns:cbc="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Common
BasicComponents-2"
xmlns:cac="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Common
AggregateComponents-2"
xmlns="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2"
>
  <cbc:UBLVersionID>2.1</cbc:UBLVersionID>
  <cbc:CustomizationID>urn:cen.eu:en16931:2017
#compliant#urn:xeinkauf.de:kosit:xrechnung_
3.0</cbc:CustomizationID>
  <cbc:ProfileID>999-999</cbc:ProfileID>
  <cbc:ID>251200</cbc:ID>
  <cbc:IssueDate>2024-01-19</cbc:IssueDate>
  <cbc:DueDate>2024-02-18</cbc:DueDate>
  <cbc:InvoiceTypeCode>380</cbc:InvoiceTypeCode>
  <cbc:DocumentCurrencyCode>EUR</cbc:DocumentCurrencyCode>
  <cbc:BuyerReference>99999999-
AAAAA9BBBBB-99</cbc:BuyerReference>
  <cac:AccountingSupplierParty>
    <cac:Party>
      <cbc:EndpointID schemeID="EM">
info@musterchemie.de</cbc:EndpointID>
      <cac:PostalAddress>
        <cbc:StreetName>Pappteststra e
110</cbc:StreetName>
        <cbc:CityName>F rth</cbc:CityName>
        <cbc:PostalZone>90765</cbc:PostalZone>
        <cac:Country>
          <cbc:IdentificationCode>
DE</cbc:IdentificationCode>
```

II.

Gesetzliche Änderungen & Fristen

Gesetzliche Änderungen

- Grundsätzlich: Das Bundesfinanzministerium verpflichtet ab dem 01.01.2025 Unternehmen dazu, Rechnungen an Geschäftskunden ausschließlich in elektronischer Form auszustellen.
 - Die Neuregelung gilt für Geschäftsbeziehungen zwischen zwei in Deutschland ansässigen Unternehmern (B2B)
 - **Ausgenommen** sind Umsätze im Endkundenbereich (B2C), sowie Kleinbetragsrechnungen **bis 250 EUR brutto** und Fahrausweise
 - Umsätze, die nach den § 4 Nr. 8 – 29 UStG steuerfrei sind, bleiben ausgenommen (z.B. Verkauf/Vermietung von Grundbesitz, Leistungen von Versicherungen,...)
- Es gibt Übergangsregelungen und –Fristen.
- Dauerrechnungen (z.B. Miete oder Leasing)
 - Verträge gelten nicht mehr als Dauerrechnung
 - Zukünftig besteht die Verpflichtung Dauerrechnungen als E-Rechnung auszustellen
 - Einmalige E-Rechnung für ersten Leistungszeitraum mit Beifügung und Verweis auf Vertrag
 - Gilt auch bei Dauerschuldverhältnissen, die vor dem 1. Januar 2025 begründet worden sind
- **Dringender Handlungsbedarf/Eilt: Ab dem 01.01.2025** muss **jedes** Unternehmen für **Empfang, Verarbeitung und Archivierung** von E-Rechnungen bereit sein, da ihre Geschäftspartner E-Rechnungen ohne ausdrückliche Zustimmung senden dürfen.

! Differenzierung
B2B/B2C

! System muss
zwischen nicht-
pflichtigen und
pflichtigen
Rechnungen
unterscheiden
können

Gesetzlicher Zeitplan

ab 1. Januar 2025

E-Rechnungspflicht für alle inländischen B2B-Umsätze

Wichtig für Rechnungsempfänger: Verpflichtung zum Empfang von E-Rechnungen ohne Zustimmung

Wichtig für Rechnungsaussteller: Vorrang der Papierrechnungen entfällt, dürfen aber noch bis Ende 2027 versendet werden. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden



Ab 1. Januar 2027

Wichtig für Rechnungsaussteller: Verpflichtend zur Übermittlung von E-Rechnungen bei einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 EUR



Ab 1. Januar 2028

Wichtig für Rechnungsaussteller: Verpflichtend zur Übermittlung von E-Rechnungen für alle inländischen B2B-Umsätze

Überblick zu den (Übergangs-)Fristen

	2025	2026	2027	2028
Empfang E-Rechnungen	Ab 2025 muss jedes Unternehmen E-Rechnungen empfangen können!			
Versand E-Rechnungen	✓	✓	✓	✓
Versand Papierrechnungen	✓	✓	✗ ₁	✗
Versand andere elektronische Formate (z.B. PDF)	✗ ₂	✗ ₂	✗ ₃	✗

1: Nur Unternehmen < 800.000 EUR Vorjahresumsatz, für Umsätze nach 31.12.2026 und vor 01.01.2028

2: Nur bei Zustimmung des Empfängers

3: Nur bei Zustimmung des Empfängers, nur für Unternehmen < 800.000 EUR Vorjahresumsatz

III.

Umsetzung

Umsetzungsschritte

1. Sich informieren und planen
2. Unternehmensprozesse anpassen: interne Abläufe analysieren, optimieren
3. Bis 01.01.2025 E-Rechnungseingang umsetzen;
Empfehlung: zentrale E-Mail-Adresse für Rechnungsempfang anlegen;
revisionssichere Ablage (z.B. mit DATEV Unternehmen online)
4. E-Rechnungsausgang umsetzen;
Bestehende IT-Infrastruktur überprüfen; Software zur Erstellung und Versand von E-Rechnungen ist notwendig
5. Prozesse dokumentieren und optimieren; Mitarbeitende schulen

Lösungen für den individuellen Bedarf, z.B. über DATEV Auftragswesen next....

IV.

Chancen für das Unternehmen

Chancen und Vorteile

- **Effizientere Arbeitsabläufe**
 - Schnellere, medienbruchfreie Bearbeitungsprozesse durch Digitalisierung von Belegen
 - Weniger Fehler durch manuelle Eingaben, Rechnungsprüfung und Freigaben
 - Höhere Qualität der Buchführung
 - Mehr Zeit für andere, wertschöpfende Aufgaben
- **Einfachere Archivierung und Bearbeitung**
 - Mehr Transparenz
 - Durch eine Cloud-Speicherung sind Belege jederzeit mobil abrufbar
 - Effiziente Zahlungsabwicklung und revisionssichere Speicherung
- **Nachhaltige Geschäftspraxis**
 - Weniger Papierverbrauch
 - Kostenreduktion durch Entfall von papiergebundenen Prozessen
 - Optimiertes Cash-Management durch schnellere Bearbeitung, möglichen Skontoabzug etc.

V.

Herausforderungen

Herausforderungen und Risiken

- Die Umstellung ist i.d.R. mit Kosten verbunden
- Bisher keine einheitliche EU-Regelung -> unterschiedliche nationale Regelungen
- Versagung des Vorsteuerabzuges, wenn:
 - Leistender Unternehmer keine E-Rechnung versendet, obwohl die Verpflichtung besteht (gilt ab 2027)
 - Empfang von E-Rechnungen technisch nicht möglich
 - E-Rechnungsdatei nicht auffindbar ist, nur Papierausdruck vorhanden ist (gilt ab 2027)
- Verstoß bei fehlerhafter und nicht ordnungsgemäßer Buchführung
 - Strukturierte Ablage
 - Revisionssichere Speicherung

Weitere branchenspezifische Herausforderungen

- Abrechnungsstrukturen und Schnittstellen zu speziellen Kassensystemen, Verwaltungssystemen und Buchhaltungssoftware
- Technische Schnittstellen zu Reiseplattformen und (Online-)Buchungsportalen
- Spezifische Anforderungen in Bezug auf Mehrwertsteuer, z. B. unterschiedliche Steuersätze auf einer Rechnung
- pro Lieferung eine Eingangs-E-Rechnung -> keine Sammelrechnung mehr möglich!

VI.

Empfehlungen

Unsere Empfehlungen

- Frühzeitige Vorbereitung und Implementierung der Ausstellung von E-Rechnungen
- Rechtzeitige Auseinandersetzung mit den umsatzsteuerlichen Regelungen
- Transaktionsbasiertes elektronisches Meldesystem durch die ViDA-Initiative der EU-Kommission im Blick haben (vstl. 2028)

Und grundsätzlich:

- GoBD – Regeln für Archivierung und Datenzugriff beachten
- E-Rechnung = direkter Einstieg in die Digitalisierung
- Ideale Verbindung: Einführung einer Verfahrensdokumentation
- Zu beachten: Notwendige Anpassungen in vorhandener Verfahrensdokumentation



DANKE

FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Kontakte



Claudia Goerge

Steuerberaterin
Bilanzbuchhalterin international
Telefon: +49 89 54 714 3
E-Mail: c.goerge@acconsis.de

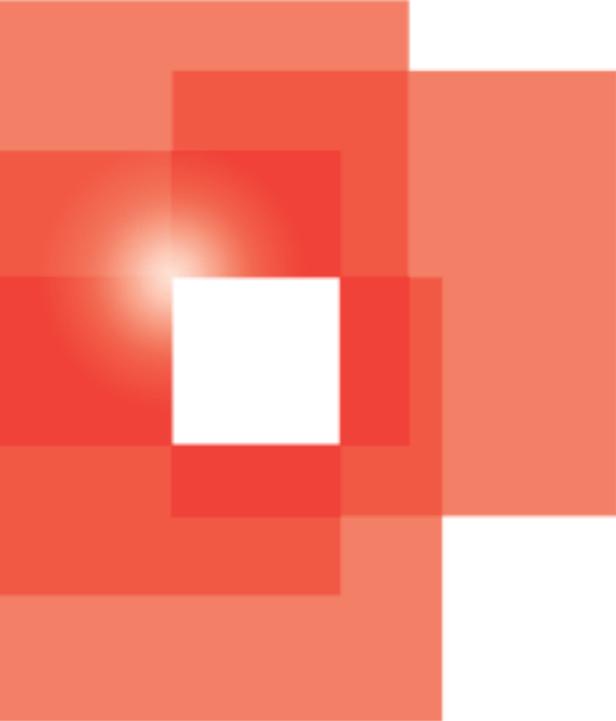
ACCONSIS · Schloßschmidstraße 5 · 80639 München
www.acconsis.de



Thomas Knopf

Steuerberater
Geschäftsführer der Acconsis
Telefon: : +49 89 54 714 3
E-Mail: t.knopf@acconsis.de

ACCONSIS · Schloßschmidstraße 5 · 80639 München
www.acconsis.de



VII. Fragen & Antworten
